Zeitschrift: Pestalozzi-Kalender

Herausgeber: Pro Juventute

Band: 26 (1933)

Heft: [1]: Schülerinnen

Rubrik: Telephon im Express-Zug

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

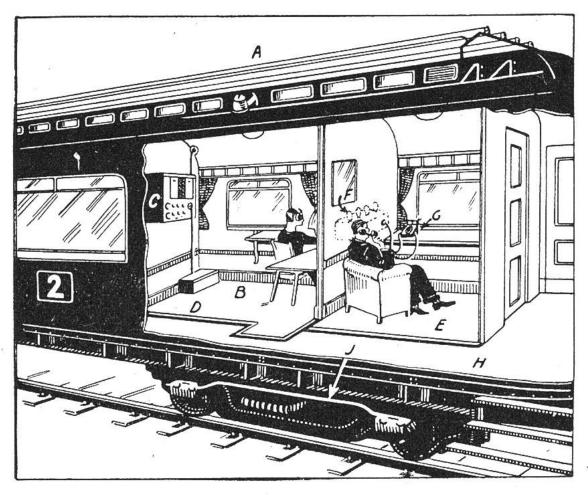
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Radio-Telephon im Eisenbahnzug. A = Zugantenne. B = Zugamt. C = Sender. D = schalldichte Samtpolsterung. E = Sprechzelle. F = Empfänger. G = Tischtelephon. H = Seitengang des Wagens. J = Erdung der Zugsprechstelle.

TELEPHON IM EXPRESS=ZUG.

"Telephonieren, nicht Zeit verlieren", so heisst es heutzutage. Darum sind denn auch in die Expresszüge der grossen Linien in Amerika und zum Teil in Deutschland, hier übrigens zuerst, Telephonstationen eingebaut worden. Da kann sich der Reisende während der Fahrt bequem mit seinen Lieben zu Hause unterhalten oder in steter Verbindung mit seinem Geschäft bleiben. Natürlich ist diese Telephonie drahtlos. Ihre Einrichtungen findet der Leser auf unserem Bilde in anschaulicher Darstellung. Da ist zunächst ein Vierlampen-Empfänger, zu dem die äusserlich an dem Wagen, der die Telephonkabine enthält, angebrachten

Drähte der Antenne gehören. Meistens ist gleich noch der benachbarte Wagen mit einer Antenne versehen. Die Energie zu der ganzen Anlage liefert ein Gleichstromumformer von 440 Volt Spannung, der seinerseits von dem Akkumulator des Zuges gespeist wird. Damit für Empfänger und Sender die gleiche Antenne benützt werden kann, ist ein Sperrkreis eingeschaltet, eine Vorrichtung, die Radiofreunde sicherlich kennen werden.

Zwischen der Telephonstation im Zuge und den Stationen des Fernsprechnetzes steht als Verbindung eine besondere Zugsvermittlungsstelle. Diese Stellen sind überall dahin gebaut, wo die Kabelleitungen einer Stadt in die Freileitungen neben dem Bahngeleise übergehen. Auch die Zugsvermittlungsstelle muss mit Sender-, Empfänger- und Sprecheinrichtung versehen sein.

Die Station im Zug wird, wie wir auf dem Bilde feststellen können, bloss von einer einzigen Beamtin bedient. Hat sie die Fernverbindung hergestellt, dann fordert sie den am Sprechapparat behaglich im Klubsessel der Telephonzelle sitzenden Reisenden auf: "Bitte, sprechen Sie".

Sonderbare Zeugen.

Ein englischer Richter, der lange Jahre in Britisch-Indien tätig war, hat eine eigenartige Erfahrung gemacht. Er sagt, ein Inder könne seine Zehen nicht stillhalten, wenn er die Unwahrheit spreche. "Die Zehen sind oft meine wichtigsten Zeugen bei einer Untersuchung gewesen", erzählt er, "denn es waren meistens die einzigen, die nicht logen. Durch das Gesicht wird sich der Inder nie verraten." Diese Beobachtung hat der Richter ausgenutzt. Falls ein vorgeladener Inder eine Fussbekleidung trug, musste er diese unter irgendeinem Vorwande schon vor der Verhandlung ausziehen.